

An die Gemeinde 	Antragsnummer der Gemeinde 	Eingangsstempel der Gemeinde
☐ Erstschrift Gemeinde	☐ Zweitschrift Bauherr	☐ Drittschrift Landratsamt

Antrag auf

- ☐ Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- ☐ Erteilung einer isolierten Ausnahme vom Bebauungsplan
- ☐ Erteilung einer isolierten Abweichung von örtlichen Bauvorschriften
- ☐ Erteilung

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens unter Angabe der verwendeten Materialien
--

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung des betroffenen Bebauungsplanes / der maßgeblichen örtlichen Bauvorschrift
Festsetzung(en) / Vorschrift(en) von der / denen befreit / abgewichen werden soll

Genaue Bezeichnung der gewünschten Ausnahme(n) / Befreiung(en) / Abweichung(en) und Begründung, warum diese erforderlich ist / sind. Wenn Platz nicht ausreichend, bitte Beiblatt verwenden.

☐

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 _____
der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

5. Beteiligte Nachbarn

Bitte jeweils angeben: Fl.-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
b)	Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
c)	Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
d)	Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein

6. Anlagen (jeweils 3-fach)

☐

Lageplan M 1:1000 (nicht älter als ½ Jahr) mit Einzeichnung und Bemaßung des Vorhabens

☐

Bauzeichnungen M 1:100

☐

Baubeschreibung

☐

Techn. Nachweise

☐

7. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/Bauherrn
.....	

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vom **Datenschutzhinweis zum Antrag auf isolierte Befreiung / Ausnahme / Abweichung** Kenntnis genommen habe.

Hinweise für den Antragsteller:

Alle Planzeichnungen sind den Nachbarn zur Zustimmung vorzulegen. Wenn ein Nachbar dem Antrag nicht zugestimmt hat und dieser von der Gemeinde positiv verbeschieden wurde, erhält der Nachbar eine Ausfertigung des Gestattungsbescheides zugestellt; diese Auslagen der Gemeinde haben Sie als Antragsteller zu tragen. Gegen den Bescheid der Gemeinde kann der Bescheid Empfänger Klage erheben.

Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -

1. Datenschutzhinweis zum Formular Isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes / Isolierte Ausnahme vom Bebauungsplan / Isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist der Markt Weisendorf
Adresse: Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
E-Mail: markt@weisendorf.de
Telefon: 09135/7120-0
Fax: 09135/7120-40

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Weisendorf
Datenschutzbeauftragter
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Telefon: 09135/7120-23
Fax: 09135/7120-40
E-Mail: datenschutzbeauftragter@weisendorf.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren zur Erteilung isolierter Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen, für welches die Gemeinde zuständig ist, durchzuführen. Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e), Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG und i.V.m. der Bayerischen Bauordnung (BayBo) und dem Baugesetzbuch (BauGB) und weiteren Gesetzen verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Datenempfänger innerhalb des Marktes Weisendorf ist die Bauverwaltung und Finanzverwaltung. Die Verarbeitung der Daten findet im Fachverfahren RIWA und OK.FIS statt und bedingt einen Datenaustausch mit der AKDB, Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das bauaufsichtliche Verfahren erforderlich ist. Die Sie betreffenden Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige bauaufsichtliche Verfahren zu verarbeiten.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Für die Aufbewahrung von Bauakten mindestens 20 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahren gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Weisendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 21 26 720
Fax: 089 21267250
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Markt Weisendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Markt Weisendorf benötigt die Daten um das bauaufsichtliche Verfahren zur Erteilung isolierter Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen, für welches die Gemeinde zuständig ist, durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag auf Erteilung isolierter Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen nicht bearbeitet werden.

Information/isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes

Im Art. 57 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind diverse Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen geregelt (siehe verfahrensfreie Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO).

Diese Genehmigungsfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anordnungen die durch (andere) öffentlich-rechtliche Vorschriften an die baulichen Anlagen gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). So sind z. B. bei der Errichtung einer nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO genehmigungsfreien Garage auch die örtlichen Bauvorschriften (wie z. B. der Bebauungsplan für ein bestimmtes Baugebiet) zu beachten.

Sollte das genehmigungsfreie Bauvorhaben den Festsetzungen dieser Vorschrift widersprechen, da es z. B. außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet wird oder die Dachform nicht den Festsetzungen entspricht, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beantragen. Ähnlich wäre es, wenn ein 2 m hoher Zaun errichtet werden soll (der gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 genehmigungsfrei wäre) im Bebauungsplan jedoch nur Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 m für zulässig erklärt werden.

Der Antrag kann mittels des hinterlegten Formulars bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Beizufügen sind:

- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 1000 unverändert (mit Nachbarangaben – Kosten aktuell 48,00 Euro)
- Kopie des amtlichen Lageplanes im Maßstab 1 : 1000 mit eingetragenem Bauvorhaben
- Skizzen (Maßstabsgetreue eigenfertigte Skizzen sind ausreichend!) vom Bauvorhaben im Maßstab 1 : 100 (Grundriss, Ansichten, Schnitt).
- Sonstige Angaben z. B. Materialangaben, Art und Farbe der Dacheindeckung, etc.
- Zustimmung der Nachbarn
- Formlose schriftliche Begründung, warum Befreiung erteilt werden soll/kann.

Die Befreiung wird dann – sofern genehmigungsfähig – von der Gemeinde per Bescheid erteilt. Die Gebühren betragen 10 v.H. des Wertes des Nutzens, der durch die Befreiung in Aussicht steht, mind. 75,00 €.

Aktuell erhebt der Markt Weisendorf eine Gebühr von pauschal 75,00 €.

Weiterer Hinweis für Antragsteller bzw. Bauherren:

Bei der Bauausführung ist der Bauherr verantwortlich für die Einhaltung aller Rechtsvorschriften. Es wird daher empfohlen für Garagen oder/und Nebengebäuden auf der Grundstücksgrenze die Unterschrift eines Entwurfsverfassers mit vorzulegen, der dann mitverantwortlich ist z. B. für Brandschutz und Statik.

Seit dem 01.01.2025 können Anträge auf isolierte Befreiung auch digital eingereicht werden. Online sind die Anträge über das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchstadt einzureichen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/planen-und-bauen> oder direkt beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/digitaler-bauantrag/>

Weisendorf, 01.07.2026
Markt Weisendorf

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung:

Herr Glasauer (09135/7120-23) und Herr Paul (09135/7120-14)

E-Mail: bauamt@weisendorf.de